

# Preisliste für die Ersatzversorgung von Nichthaushaltskunden aus dem Niederspannungsnetz (Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh)

**Gültig ab 15.04. 2023**

Die Stadtwerke Herne AG liefert Elektrizität im Rahmen der Ersatzversorgung an Letztverbraucher, die nicht Haushaltskunden sind, zu folgenden Preisen.

|   |        | Nettopreis | Endpreis* |
|---|--------|------------|-----------|
| Arbeitspreis                                | ct/kWh | 40,73      | 48,47     |
| Leistungspreis nach Viertelstundenmessung** | €/kW/a | 233,15     | 277,44    |

\*) einschließlich 19% Umsatzsteuer

\*\*) besondere Messeinrichtung erforderlich

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Belieferung erfolgt für maximal 3 Monate. Sollte in dieser Zeit kein neuer Liefervertrag mit einem Lieferanten geschlossen werden, wird die Verbrauchsstelle dem Netzbetreiber zur Sperrung angezeigt.
2. Kosten für Messstellenbetrieb sind in den o.g. Preisen nicht enthalten. Diese werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt, sofern diese dem Lieferanten (Stadtwerke Herne AG) in Rechnung gestellt werden. Die Preise sind auf der Internetseite des grundzuständigen Messstellenbetreibers (derzeit: [www.stadtwerke-herne.de](http://www.stadtwerke-herne.de)) und den gesetzlichen Vorgaben festgelegt und einsehbar.
3. Bei Änderung der Preise oder der Umsatzsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.
4. Preisänderungen werden durch Bekanntgabe im Internet wirksam.

## II. Steuern und Abgaben

Die genannten Preise enthalten die Stromsteuer, die Angaben nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, die Umlage nach §19 StromNEV, die Offshore-Umlage nach §18 Abs.1 AbLAV sowie die Netznutzungsentgelte.

## III. Konzessionsabgabe

Das Stromentgelt nach dem Grundversorgungstarif enthält eine Konzessionsabgabe, die an die Stadt Herne abgeführt wird.

**Stadtwerke Herne AG**